

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie gilt somit für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2009/10 erstmals im Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ immatrikuliert waren. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 22. September 2011

Der Rektor
der Universität Bremen

Berichtigung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Fach „Biologie“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudium der Universität Bremen

Die fachspezifische Prüfungsordnung für das Fach „Biologie“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudium der Universität Bremen vom 2. Februar 2011 (Brem.ABl. S. 925) wird wie folgt berichtigt:

In der Anlage 2 wird in der Tabelle mit der Überschrift „2.c. Wahlmodule B2“ im Abschnitt „Profilmodulbereich 3“ die Zeile des Moduls PM 3 Öko wie folgt berichtigt:

„PM 3 Öko	Profilmodul 3 Ökologie	9	9	9	TP	Ökologisches Fortgeschrittenpraktikum 3 CP	PL: 1	Ja
					TP	Statistische Datenauswertung 6 CP	PL: 1	Ja“

Bremen, den 1. November 2011

Der Rektor
der Universität Bremen

Berichtigung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Biologie“ (Vollfach) der Universität Bremen

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Biologie“ (Vollfach) der Universität Bremen vom 2. Februar 2011 (Brem.ABl. S. 915) wird wie folgt berichtigt:

In der Anlage 2 wird in der Tabelle mit der Überschrift „2. c. Wahlpflichtbereich V2 (Profilmodulbereiche 2, 3, 4)“ die Zeile des Moduls PM 3 Öko wie folgt berichtigt:

„PM 3 Öko	Profilmodul 3 Ökologie	9	TP	Ökologisches Fortgeschrittenpraktikum 3 CP	PL: 1	Ja
			TP	Statistische Datenauswertung 6 CP	PL: 1	Ja“

Bremen, den 1. November 2011

Der Rektor
der Universität Bremen

Entwidmung in Bremen-Mitte (sog. Brilltunnel)

Mit Verfügung vom 20. November 2009 wurden gemäß § 7 des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG) vom 20. Dezember 1976 (Brem.GBl. S. 341 – 2182-a-1), zuletzt geändert durch Gesetzesberichtigung vom 24. August 2006 (Brem.GBl. S. 374), alle in den und aus dem sogenannten Brilltunnel führenden Wegebeziehungen für den öffentlichen Verkehr entwidmet. Die Entwidmung bezog sich auf die gesamte öffentliche unterirdische Tunnelfläche einschließlich aller nachfolgend beschriebener Treppen- und Rolltreppenanlagen:

1. Hutfilterstraße – restliche Treppenanlage (vor dem Gebäude Nr. 25 / Apotheke)
2. Hutfilterstraße (vor dem Gebäude Nr. 24 – 26 / Ecke Bürgermeister-Smidt-Str. 120 / idee Creativmarkt)
3. Bürgermeister-Smidt-Straße (vor dem Gebäude Nr. 126 / Ecke Martinistr. 74)
4. Bürgermeister-Smidt-Straße (mittig – 2 Treppen von/zu den Haltestellen der BSAG)
5. Am Brill (vor dem Gebäude Nr. 2 / Fa. Wührmann – Bettenhaus)

Vorausgegangen war mit Verfügung vom 9. Februar 2001 und Änderungsverfügung vom 20. Juni 2002 zur Umsetzung der verkehrlichen und städtebaulichen Entwicklungsplanung „Projekt Faulenstraße“ die Entwidmung von 2 Teilen der Tunnelfläche und 5 Treppen; rechtsbeständig seit Ende Juli 2002.

Die Verfügung des Amtes für Straßen und Verkehr vom 20. November 2009, Veröffentlichung am 23. November 2009, Bekanntgabe 24. November 2009, mit Anordnung des Sofortvollzugs, ist nach Einstellung des Klageverfahrens wegen Klagerücknahme am 25. November 2010 rechtsbeständig geworden.

Bremen, den 31. Oktober 2011

Amt für Straßen und Verkehr